AbgeordnetenhausBERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

56. Sitzung 28. Mai 2020

Beginn: 13.01 Uhr Schluss: 16.07 Uhr

Vorsitz: Frau Abg. Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) anwesend. Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) lässt sich entschuldigen.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter. Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass für die aufgrund der aktuellen Situation verabredungsgemäß nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder gemäß der Genehmigung des Präsidenten die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen. Von der Möglichkeit der Teilnahme machen Frau Abg. Dr. Czyborra (SPD), Frau Abg. Brychcy (LINKE) und Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) Gebrauch.
- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 25. Mai 2020 wie folgt zu ändern:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt 2 q)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0325

Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 18/2702 GesPflegGleich

Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

- Vorabüberweisung – (auf Antrag aller Fraktionen) VO- Nr. 18/219 Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

ergänzt.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der AfD-Fraktion und bei Abwesenheit der Fraktion der FDP, die Ergänzung der Tagesordnung laut 2. Mitteilung zur Einladung vom 27.05.2020 um folgende Punkte

Antrag der Fraktion der FDP 0326

Drucksache 18/2730 BildJugFam

Lehren und Lernen aus und nach der Corona-Krise

- Vorabüberweisung -

Antrag der Fraktion der FDP <u>0327</u>

Drucksache 18/2734 BildJugFam

Ausbildung trotz Corona sicherstellen

- Vorabüberweisung -

abzulehnen.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurde folgende schriftliche Frage eingereicht:

"Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder eingeleitet, um die während der coronabedingten Schulschließungen deutlich gewordenen Defizite in der Betreuung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (im integrativen oder inklusiven Unterricht und an Förderschulen) auszugleichen und künftig zu vermeiden, damit das Recht auf Bildung glaubwürdig realisiert wird?" (Fraktion der FDP)

Mündlich werden folgende Fragen gestellt:

- "Werden Gelder, die für die Errichtung von z.B. Drehscheibenschulen eingeplant waren, dort abgezogen und in die Sanierung anderer Schulvorhaben gesteckt bzw. Schulsanierungen verzögert oder gestrichen und ist es sichergestellt, dass wir zu Beginn des nächsten Schuljahres ausreichende Schulplätze für Schülerinnen und Schüler haben?"
 - (Fraktion der CDU)
- "Inwiefern steht das Land Berlin in Bezug auf die bei den Jugendbildungsstätten des Landes Berlin entstandenen Einnahmeausfälle diesen helfend zur Seite?" (Fraktion Die Linke)
- "In den meisten Bereichen des täglichen Lebens gibt es aktuell die Schutzmaskenpflicht. Den Schulen ist es freigestellt, wie sie mit der Schutzmaskenpflicht umgehen. Sollte in einer Schule Schutzmaskenpflicht eingeführt werden, auf welcher gesetzlichen Grundlage kann die Schule dann einem Schüler, der sich weigert die Schutzmaske zu tragen, einen Schulverweis erteilen?" (AfD-Fraktion)

Nachdem Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam), Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) und Herr Klaus Jürgen Heuel (SenBildJugFam) die Fragen beantwortet haben, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) berichten und beantworten in diesem Zusammenhang Fragen der Ausschussmitglieder (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

VO-Nr. 18/202

VO-Nr. 18/206

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0303 Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2679 GesPflegGleich Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung Haupt(f) über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem InnSichO Recht Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie (Großveranstaltungsverbotsverordnung – **Sport** GroßveranstVerbV) WiEnBe (auf Antrag aller Fraktionen)

b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2652
GesPflegGleich
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2Eindämmungsmaßnahmenverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/203
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2679
GesPflegGleich
Verordnung über Sonderbestimmungen für die
Staatsprüfung für Lehrämter
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr.18/205
Recht
VO-Nr.18/205
Sport
WiEnBe

d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0305 Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2679 GesPflegGleich Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung Haupt(f) der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-InnSichO CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Recht Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) **Sport** (auf Antrag aller Fraktionen) WiEnBe

e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin

Drucksache 18/2679

Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaß-nahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)

(auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/207

f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2679

Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

(auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/208

g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2679

Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

(auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/209

h) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2679

Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV)

(auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/210 0306

BildJugFam GesPflegGleich

Haupt(f) InnSichO Recht Sport WiEnBe

0307

BildJugFam GesPflegGleich

Haupt(f) InnSichO Recht Sport WiEnBe

0308

BildJugFam GesPflegGleich

Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

0309

BildJugFam GesPflegGleich

Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0310 BildJugFam Absatz 3 der Verfassung von Berlin GesPflegGleich Drucksache 18/2679 Verordnung zur Änderung der Verordnung über Haupt(f) erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der InnSichO Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Recht CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-**Sport** Eindämmungsmaßnahmenverordnung - SARS-WiEnBe

(auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/211

CoV-2-EindmaßnV)

VO-Nr. 18/212

VO-Nr. 18/214

j) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
 Drucksache 18/2679
 Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung
 (auf Antrag aller Fraktionen)

k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin Drucksache 18/2679 **Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung** (auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/213

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
 Drucksache 18/2679
 Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung
 (auf Antrag aller Fraktionen)

BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport
WiEnBe

BildJugFam

Haupt(f)

InnSichO

Recht

GesPflegGleich

0311

Sport
WiEnBe

0313
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport

WiEnBe

m) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0314 BildJugFam Absatz 3 der Verfassung von Berlin GesPflegGleich Drucksache 18/2679 Verordnung über das Verbot von Haupt(f) Großveranstaltungen vor dem Hintergrund der InnSichO Recht SARS-CoV-2-Pandemie (Großveranstaltungsverbotsverordnung – **Sport GroßveranstVerbV**) WiEnBe (auf Antrag aller Fraktionen)

VO-Nr. 18/215

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0316 Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2685 GesPflegGleich Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-Haupt(f) 2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung InnSichO (auf Antrag aller Fraktionen) Recht VO-Nr. 18/216 Sport WiEnBe

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0317 Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2685 GesPflegGleich Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung Haupt(f) über das Verbot von Großveranstaltungen vor dem InnSichO Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie Recht (Großveranstaltungsverbotsverordnung – **Sport** GroßveranstVerbV) WiEnBe (auf Antrag aller Fraktionen) VO-Nr. 18/217

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 0318 Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2685 GesPflegGleich Siebte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Haupt(f) Eindämmungsmaßnahmenverordnung InnSichO (auf Antrag aller Fraktionen) Recht VO-Nr. 18/218 Sport WiEnBe

InnSichO

q) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 <u>0325</u>

Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam Drucksache 18/2702 GesPflegGleich

Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2
Haupt(f)

Eindämmungsmaßnahmenverordnung
– Vorabüberweisung –

Vorabüberweisung – Recht
 (auf Antrag aller Fraktionen)
 VO- Nr. 18/219
 Recht
 Sport
 WiEnBe

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam), Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam), Herr Mirko Salchow (SenBildJugFam), Herr Holger Schulze (SenBildJugFam) und Frau Nadja von Bernuth (SenBildJugFam) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP, auf die Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 5 S. 4 GO Abghs zu den derzeit geltenden Verordnungen zu verzichten und dem federführenden Hauptausschuss die Kenntnisnahme der o.g. Vorlagen zu empfehlen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – <u>0321</u>

Drucksache 18/2666 BildJugFam

Gesetz zur Anpassung des Abschlussverfahrens für die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Dem Ausschuss liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vor (Anlage), der von Frau Abg. Dr. Lasić (SPD) für die antragstellenden Fraktionen begründet wird.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Im Ergebnis wird die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2666 – mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

Auf Antrag von Frau Abg. Dr. Lasić (SPD) beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion die Dringlichkeit der Beschlussempfehlung.

Eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen BildJugFam Drucksache 18/2691

Chancengerechtigkeit an Schulen in Zeiten von Corona

<u>Hierzu:</u>

Corona

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der BildJugFam Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2691-1

Chancengerechtigkeit an Schulen in Zeiten von

Frau Abg. Dr. Lasić (SPD) begründet den Antrag für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Tabor (AfD) begründet den Änderungsantrag.

Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) nimmt hierzu einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Drucksache 18/2691-1 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Im Ergebnis wird der Antrag – Drucksache 18/2691 – mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP angenommen.

Auf Antrag von Frau Abg. Kittler (LINKE) beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion die Dringlichkeit der Beschlussempfehlung.

Eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2696
Schule neu denken: Digitale Sprunginnovation zu integriertem Unterricht. Schule verlässlich und

0320 BildJugFam

integriertem Unterricht. Schule verlässlich und sicher machen. Ein Bildungsfahrplan für das neue Schuljahr 2020/21

Herr Abg. Stettner (CDU) begründet den Antrag.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 18/2696 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Abg. Stettner (CDU) beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und FDP die Dringlichkeit der Beschlussempfehlung.

Eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Arbeit mit digitalen Medien in Schulen und im

Lernraum Berlin und die damit verbundene

Erlangung von Medienkompetenz durch

Schüler*innen und Lehrkräfte, auch vor dem

Hintergrund der gegenwärtigen Lernbedingungen
während der Corona-Pandemie
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Abg. Remlinger (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Anja Tempelhof (SenBildJugFam) nehmen hierzu einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Anja Tempelhof (SenBildJugFam) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, schließt der Ausschuss die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (57.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 13. August 2020, um 13.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner Tommy Tabor

(stellv. Schriftführer)

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur Vorlage zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2666

Gesetz zur Anpassung des Abschlussverfahrens für die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Vorlage zur Beschlussfassung über das Gesetz zur Anpassung des Abschlussverfahrens für die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie ist wie folgt zu ändern:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- In Nummer 1 wird die Angabe zu § 129a wie folgt gefasst: "§ 129a Sonderregelungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2"
- 2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift zu § 129a wird wie folgt gefasst:
 "§ 129a Sonderregelungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2"
- b) In § 129a Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe "Jahrgangsstufe 10" durch das Wort "Jahrgangsstufe" ersetzt.
- c) Der folgende Absatz 4 wird angefügt:
 - (4) Soweit es aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist, können Gremien in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 ihre Sitzungen als Videokonferenz durchführen. Gleiches gilt für Schüler- und Elternversammlungen. Abweichend von § 117 können Wahlen in einem elektronischen Verfahren oder in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Satz 3 findet entsprechende Anwendung auf Beschlüsse eines Gremiums oder einer Schüler- oder Elternversammlung.

Begründung:

Zu Nummer 1 und Nummer 2 a) und b):

Die Regelung zum Abschlussverfahren gilt nicht nur für die allgemein bildenden Schulen, an denen die erweiterte Berufsbildungsreife und der mittlere Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 10 erworben werden, sondern auch für den Erwerb der Abschlüsse an den beruflichen Schulen und im Wege des Zweiten Bildungsweges.

Zu Nummer 2 c):

Soweit Gremien sowie Schüler- oder Elternversammlungen aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht die Möglichkeit haben, sich an einem gemeinsamen Ort zu einer Sitzung zu treffen, eröffnet Absatz 4 die Möglichkeit, Sitzungen der Gremien sowie der Schüler- und Elternversammlungen in Form einer Videokonferenz durchzuführen. Dies betrifft neben den schulischen Mitwirkungsgremien die Gremien auf Bezirks- und Landesebene. Wahlen und Beschlüsse der Gremien und der Schüler-Elternversammlungen können, soweit es erforderlich ist, in einem elektronischen Verfahren, beispielsweise durch E-Mail mit einer geeigneten Applikation oder auch in einem schriftlichen Verfahren durch Brief erfolgen. Bei der dem jeweiligen Gremium im Rahmen seines Selbstorganisationsrechts obliegenden Ermessenentscheidung in Hinblick auf die Form

des Sitzungsformats und der Wahlen und Abstimmungen ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass das gewählte Format für alle Mitglieder zugänglich sein muss. Die Regelungen § 117 in Absatz 1 Satz 1 und 2 zum Wahlgeheimnis gelten unverändert.